

Mietvertrag



Vermieter:

Mieter:

Der Vermieter und der Mieter haben diesen Vertrag über folgende Leistung geschlossen:

Ort der Veranstaltung:

Tag der Veranstaltung:

Aktionszeitraum:

Mietmodul:

Inklusive:

Folgender Service wird vereinbart:

- Lieferung und Abholung
- Auf/Abbau
- Selbstabholung und -rückbringung
- Betreuung inklusive Haftpflichtversicherung

~~Lieferung~~/Selbstabholung am um Uhr

~~Abholung~~/Zurückbringen am um Uhr

Der Mieter zahlt einschließlich aller Nebenkosten:

Tarif: je Kalendertag € 90,-

Als Zahlung wird vereinbart:

- Barzahlung bei Lieferung/Selbstabholung
- per Vorabüberweisung
- auf Rechnung Zahlungsziel 14 Tage

Bei Übergabe des Moduls wird eine Kautionshöhe von Euro fällig, die der Mieter bei ordnungsgemäßer, pünktlicher und sauberer Rückgabe zurückerhält.

Sollte die Luftburg nicht ordnungsgemäß im Anhänger verstaut sein, wird die Kautionshöhe einbehalten..

Zusätzlich zu den durch Unterschrift anerkannten Geschäftsbedingungen wird folgendes vereinbart:

Der Vertrag ist keine Rechnung im Sinne des UStG. und nicht für Vorsteuerabzug gültig. Wenn Betreuung vereinbart ist, bitten wir darum dem Team freundlicherweise Getränke zur Verfügung zu stellen.

Vermieter

Mieter

Unterschrift

Bitte senden Sie uns den Vertrag und die Beilage unterschrieben zurück.

Beilage zum Mietvertrag:

Betriebsbelehrung für Hüpfburg (auch Eventmodul genannt):

1. Der Boden muss eben und frei von Gegenständen sein, welche die Luftburg beschädigen könnten.
2. Die ständige Aufsicht durch eine geeignete Person muss gewährleistet sein!
3. Schuhe ausziehen lassen! - hierfür eventuell Teppich vor das Eventmodul legen.
4. Das Essen (z.B.: Eis) und Trinken auf der Hüpfburg ist verboten!
5. Die Anzahl der Kinder ist je nach Größe und Alter so zu begrenzen, dass Unfälle vermieden werden.
6. Der Betrieb der Hüpfburg ist bei starkem Wind der Niederschlag wegen der hohen Unfallgefahr verboten. Es darf kein Wasser in das Eventmodul laufen
7. Die Hüpfburg ist gegen Umfallen zu sichern. (u.U. mit Seilen an Bäumen, Erdankern, Lichtmasten, stabilen Zäunen etc. befestigen.)
8. Es ist zur Unfallvermeidung besonders darauf zu achten, dass Kinder nicht auf die Umrandung klettern, unbesonnen wild herumspringen und sich und andere Kinder verletzen ... besonders kleinere Kinder sind schutzbedürftig.
9. Niemand, außer der verantwortlichen Person, darf Zugriff zum Gebläse haben. Es darf nur ein feuchtigkeitsgeschütztes, für Verwendung im Freien geeignetes Verlängerungskabel verwendet werden. Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Der Lufteintritt darf nicht behindert werden. Es dürfen keine Fremtteile eingesaugt werden.
10. Es dürfen keine Kinder im Bereich des Gebläses sein. Es darf niemand in die Hüpfburg, bevor diese vollständig aufgeblasen ist.
11. Die verantwortliche Aufsichtsperson beobachtet den gesamten Füllvorgang. Es ist während desganzen Betriebes unbedingt darauf zu achten, dass kein Papier oder z.B. ein Plastiksackerl den Lufteinlass des Gebläses blockiert. Das Gebläse muss so positioniert werden, dass möglichst viel Luft ungehindert einströmen kann. Dies ist während des gesamten Betriebes zu beachten und zu kontrollieren.
12. Niemand darf während des Ablassens der Luft in der Hüpfburg sein bzw. darin oder darauf herumspringen.

Die Hüpfburg darf nur im vereinbarten Einsatzzeitraum verwendet werden. Eine Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

Der Vermieter trägt keine Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, die bei der Benutzung der gemieteten Hüpfburg entstehen. Der Mieter haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art.

Der Mieter haftet für Sachschäden am Mietobjekt (auch Diebstahl, Vandalismus und Sturmschäden), Verlust sowie Haftpflichtschäden gegenüber Dritten, während der Mietzeit.

Sollte sich beim Aufbau herausstellen, dass die ausgeliehene Hüpfburg fehlerhaft ist, ist der Vermieter unter der Tel.Nr. 0664/36 84 593 oder 0677/61 58 64 02, bei Nichterreichbarkeit per SMS) umgehend bei Aufbau zu benachrichtigen. Schäden sind grundsätzlich sofort nach Schadenseintritt zu melden um das weitere Vorgehen abzustimmen. Anspruch auf Ersatzstellung besteht nicht.

Nachträgliche Reklamationen sind ausgeschlossen. Die Mietgegenstände sind sorgsam zu behandeln. Bei starken Verunreinigungen erheben wir eine Reinigungs-Gebühr nach Aufwand, jedoch mindestens € 50,-

KAUTION

Die Kautions dient zur Absicherung, dass das/die Aktionsgerät/e wie folgt zurückgegeben wird/werden:

! pünktlich ! sauber ! unversehrt ! trocken !

Wenn kein Auf/Abbau vereinbart wurde, erwarten wir das Modul genauso zusammengelegt zurück, wie wir es geliefert/ausgehändigt haben. Andernfalls wird die vereinbarte Kautions vom Vermieter einbehalten. Die Kautions ist unabhängig von der entstandenen Schadenshöhe. Wurde keine Kautions einbehalten und die Luftburg muss wegen mangelhafter Verpackung vom Vermieter ausgeladen und neu verpackt werden, so werden € 30,- in Rechnung gestellt. Die Regulierung eines eingetretenen Gesamtschadens wird, unabhängig von der Kautions, zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Vermieter behält sich die Einsicht des gemieteten Eventmoduls bis zu 7 Tagen nach Rückgabe vor. Wird ein Schaden oder eine Verunreinigung am Modul festgestellt, informiert der Vermieter den Mieter unverzüglich darüber.

Zur Kenntnis genommen:

Der Unterschreibende sorgt für die ordnungsgemäße Belehrung seines beauftragten Betreuers